

schaftsvertrag aller betroffenen Individuen konzeptualisiert<sup>10</sup>, der durch kollektive Entscheidungsprozesse einer pluralistischen Gesellschaft zustande kommt und auf geschichtlich-ethischen Fortschritt<sup>11</sup> hin angelegt ist.

Wenn wir konsequent im ökonomischen Paradigma argumentieren wollen, stellt sich aber doch noch die Frage, mit welchem Recht Wirtschaftsethik davon ausgehen kann, daß das formale Metaziel der Humanisierung von Gesellschaft auch im ökonomischen Sinn konsensfähig ist? Welche regulative Leitidee veranlaßt uns dazu, dieses Ziel wissenschaftlich zu verfolgen?

## II. Die Solidarität aller als regulative Leitidee

Die Ausgangsthese ist folgende: In einem ökonomischen Diskurs kann *der Konsens aller als Ausdruck einer regulativen Idee* betrachtet werden, *die der am ehesten zustimmungsfähigen Leitidee unter der Bedingung von Konflikten entspricht*. Erst dann kann mit der Zustimmung jedes Individuums zu gesellschaftlichen Regeln gerechnet werden, wenn der Konsens für jeden einzelnen rational einsichtig ist und wenn die dem Konsens vorausgehende 'Solidarität aller' auch für jeden Beteiligten langfristig produktiv ist. Wenn zudem ökonomisch-langfristige Forschungen zu dem Ergebnis führen, daß die 'Solidarität aller' die Bedingung der Möglichkeit jedes einzelnen für ein besseres Leben bzw. sogar Überleben ist, dann ist diese Leitidee auch ökonomisch begründbar.<sup>12</sup> Der Begriff der regulativen Idee wird nämlich in unserem Zusammenhang nicht wie ein kantisches Postulat der praktischen Vernunft oder wie ein theologisches Prinzip verwendet. Es ist eher an ein *oberstes Leitbild* gedacht, das sicherlich philosophisch von einem formalen Personenprinzip abgeleitet werden könnte. Auf diese Ableitung wird jedoch hier bewußt verzichtet, weil es bei einer wirtschaftsethischen Grundlegung in modernen demokratischen Gesellschaften darauf ankommt, jeden normativen Begriff noch einmal von seinem funktionalen Sinn her zu deuten.

Durch die zunehmenden Interdependenzen der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen, der ökologischen Langzeitschäden und der Bevölkerungsexpan-

<sup>10</sup> Hier möchte ich mich an die Idee einer Vertragstheorie im 'politischen Liberalismus' anschließen, die John Rawls als Mittelposition zwischen einer Hobbes'schen Gesellschaftstheorie und eines kantischen Konstruktivismus versteht. Vgl. Rawls, John, Political Liberalism, 1993, 286f.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die Hegel'schen Fixpunkte bei Rawls. Rawls, John, Justice as Fairness, A Restatement, 1990, § 10. Vgl. auch: Rawls, John, Political Liberalism, 1993, 8.

<sup>12</sup> Auch in der Spieltheorie geht es z.B. um die Produktivität solidarischer Interaktionen. Es wird gezeigt, wie kooperative Spiele aussehen können, die für alle Spieler produktiv sind.

sion, die wiederum enorme Migrationsbewegungen nach sich zieht, besitzen Außenseiter - in unserem Zusammenhang wohl ganze Völker - das Störpotenzial, um das ökonomische, ökologische, politische und soziale Gleichgewicht der Völkergemeinschaft zu zerstören.<sup>13</sup> Die Dilemmastrukturen der modernen (Welt-)Gesellschaft sind folglich universell und so komplex, daß sie nur durch internationale Zusammenarbeit und wechselseitige Verhaltenssicherheiten gelöst werden können - insbesondere angesichts der Tatsache, daß ein einzelner defekternder Staat die gesamte Weltgesellschaft existentiell bedrohen kann. Die Interessen, die alle gemeinsam besitzen, nämlich bessere Lebenschancen für ihre jeweilige Gesellschaft herbeizuführen, sind nur noch durchsetzbar, wenn die Existenz strategischer Allianzen von allen erkannt wird. Die Alternative, strategische Allianzen nicht zu berücksichtigen, läßt Entwicklungschancen ungenutzt und führt zu kleinen autarken, aber armen Gesellschaften zurück; sie wird deshalb nicht diskutiert.

Das traditionelle Argumentationsschema der Ethik kehrt sich folglich um: Nur langfristiges Eigeninteresse kann in einer pluralistischen Gesellschaft zur Institutionalisierung von Moral führen, denn die tugendhafte Motivation einzelner reicht nicht aus, um Trittbrettfahrer zu verhindern. Ökonomisch gesagt, wird die langfristige Restriktion der kollektiven Zusammenarbeit zur Metaregel und zugleich zu einem Element der Nutzenfunktion aller. Solidarität wird zur Vorbedingung für das langfristige Überleben angesichts der Tatsache gegenseitiger Abhängigkeiten und interdependenten Dilemmastrukturen in der Gesellschaft. Somit kann die normative Ökonomik der Sozialethik in folgendem nur zustimmen: "Die Zukunft der Menschheit entscheidet sich an der Frage ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Solidarität."<sup>14</sup>

Im Solidaritätsprinzip<sup>15</sup>, das von der katholischen Soziallehre im Anschluß an die soziale Frage des neunzehnten Jahrhunderts entwickelt wurde, wird

<sup>13</sup> Ökonomisch ausgedrückt geht es um die "faktische Macht, in Dilemmasituationen als einzelner die Kollektivgüter der anderen zu zerstören." Vgl. Homann, Karl/Pies, Ingo, Liberalismus: kollektive Entwicklung individueller Freiheit - Zu Programm und Methode einer liberalen Gesellschaftstheorie, 1993, 297- 347, hier 309.

<sup>14</sup> Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm, Das Prinzip Solidarität. Strukturgesetz einer verantworteten Welt, in: Stimmen der Zeit 115, 1990, 237-250, hier 244.

<sup>15</sup> Das Solidaritätsprinzip stellt die "grundsätzliche gemeinsame Verantwortung der Menschen füreinander" heraus. Kerber, Walter, Katholische Soziallehre, in: Enderle, George/Homann, Karl/Honecker, Martin/Kerber, Walter/Steinmann, Horst (Hg.), Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg/Basel/Wien 1993, 484-489, hier 487. "Denn wenn es wahr ist, daß der Mensch als Person Ursprung, Träger und Ziel aller sozialen Institutionen ist, dann erweist sich Solidargemeinschaft erst und gerade darin, daß nicht nur die Gesinnungen und Einstellungen ihrer Mitglieder, sondern auch ihre Normen und Institutionen als solche Freiheit garantieren (...). Solidarität impliziert sonach sozial-philosophisch die Spannungseinheit von Personalität und Sozialgebundenheit, sozialethisch

Verantwortung nicht nur auf den Mitmenschen bezogen, sondern in einem globalen Interaktionszusammenhang verstanden. Das Personenprinzip der christlichen Soziallehre konnte damit auf gesamtgesellschaftlicher, universaler Ebene eingelöst werden. Personale Kategorien wurden sozusagen funktional verfügbar gemacht, da sich eine Vielheit im Interesse des einzelnen als Einheit versteht. Denn im Rahmen von Solidarstrukturen wird Gerechtigkeit universell ausgeweitet und institutionell stabilisiert. Das Ziel von Solidarität besteht darin, soziale und ökonomische Bedingungen so zu gestalten, daß Personen sich frei entwickeln können, sich in kleineren Solidargemeinschaften zusammenschließen können<sup>16</sup> und dennoch durch die größere Gemeinschaft, in der sie leben, vor Übergriffen anderer geschützt sind. Im Grunde zielt das Solidaritätsprinzip also auf nichts anderes ab, als es die normative Institutionentheorie tut: die Sicherung der Entfaltung von Personen durch Restriktionen und das in einer gesamt-menschheitlichen Dimension.

Ein theologischer Diskurs würde wirtschaftsethische Moralbegründung auf ihre theonomen Wurzel zurückführen. Die Idee der Humanität, die wiederum in der unbedingten Würde der menschlichen Person gründet, ist in der Theorie durch 2000 Jahre christliche Morallehre tradiert worden. Selbst wenn seit der Aufklärung Ethik weitgehend autonom begründet wird und damit zugegeben werden muß, daß "die Geltung der moralischen Pflicht (...) logisch unabhängig von der Existenz Gottes erkannt werden"<sup>17</sup> kann, ist sie "ein transzendentales Faktum in dem Sinn, daß sie unhinterfragbar ist"<sup>18</sup>. Die Leitidee der 'Solidarität aller', als Konsequenz individueller Personalität, gründet theologisch gesehen auf dem heilsgeschichtlich verbürgten Willen Gottes, jeden Menschen als sein Ebenbild zu bejahren.<sup>19</sup> Christliche Ethik versucht deshalb sowohl auf der individuellen Handlungsebene, der Würde menschlicher Person moraltheologisch Rechnung zu tragen, als auch auf der strukturellen Ebene die Solidarität der Menschen durch sozialethische Argumentation zu ermöglichen.

die Spannung von Freiheitlichkeit und sozialer Gerechtigkeit." Korff, Wilhelm, Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik, 1985, 251.

<sup>16</sup> Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre, in dem die kleinere Einheit Vorrang vor der größeren Einheit besitzt. Vgl. Bundesverband der katholischen Unternehmer (Hg.), Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Kevelaer 5/1982.

<sup>17</sup> Ricken, Friedo, Allgemeine Ethik. Grundkurs Philosophie 4, 1983, 23.

<sup>18</sup> Ebd., 23.

<sup>19</sup> Vgl. Rahner, Karl/Vorgrimmler, Herbert, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg/Basel/Wien 17/1984, 459.

Diese theologische Sichtweise ist deshalb zu würdigen, weil sie ethische Leitideen entwickelt und diese beharrlich in die gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion gebrachte hat. Auch meine Argumentation schlägt eine ähnliche Leitidee vor, kommt aber aus ökonomischen Gründen zu dem Schluß, daß Solidarität im Interesse jedes einzelnen steht. Wesentlich für das Verständnis dieser funktionalen Vorgehensweise ist, daß sie nicht in Konkurrenz zu theologischen oder philosophischen Argumentationsweisen gesehen wird, sondern als parallel geführter eigenständiger wirtschaftsethischer Diskurs.

### **III. Das Konsensparadigma als gewendetes Universalisierungsprinzip**

Die 'Solidarität aller' wird im Rahmen eines ökonomischen Diskurses durch das *Konsensparadigma*<sup>20</sup> operationalisierbar, indem alle Teilnehmer am (Welt) Gesellschaftsvertrag nach ihrem Votum gefragt werden. Die Zustimmungsfähigkeit von Verfassungsnormen ist die grundlegende Vorbedingung für nachgeordnete gesellschaftliche Abstimmungsprozesse in modernen Demokratien. Insofern ist kommunikative Rationalität auf der Ebene konsensualer Übereinkunft über Verfassungsregeln gefragt<sup>21</sup>, weil es sich keine Gesellschaft langfristig leisten kann, bestimmte Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Gesellschaftsvertrag auszuschließen oder sie nicht als gleichrangige Rechtspersonen zu behandeln.<sup>22</sup> Das erfordert, daß jede verfassungsrechtliche Norm zumindest die hypothetisch angenommene Zustimmung aller Betroffenen finden kann und aus dieser Perspektive auch universalisierbar ist.

Wie aber sieht es mit der praktischen Realisierung einer solchen Forderung aus? Verlangen nicht die faktisch vorhandenen Interessens- und Überzeugungskonflikte zumeist einen gesellschaftlichen Kompromiß<sup>23</sup>, der uneinsichtige

<sup>20</sup> Mit Konsensparadigma meine ich die bei ökonomischen Institutionentheoretikern und bei politischen Philosophen bzw. Diskurstheoretikern etablierte Konzeption konsensualer Abstimmungsprozesse. Vgl. Kap. III und IV.

<sup>21</sup> Allerdings ist kommunikative Rationalität nicht hinreichend, um Regeln zu etablieren, da sie nur einen Teilaspekt der Normbegründung, nämlich die Verständigungsorientierung und das Prozedere der Konsensfindung, anleitet. Die Analyse der Folgen und Anreizwirkungen kann nicht durch kommunikative Rationalität geleistet werden, ist aber maßgeblich für die Verständigung.

<sup>22</sup> Diese Überlegung geht auf Thomas Hobbes zurück: Vgl. *Hobbes, Thomas, Leviathan*, Stuttgart 1651/3/1990, 151ff.

<sup>23</sup> Vgl. *Kirchgäßner, Gebhard, Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 1991, 187.